

Adoption, Pflegschaft und Vormundschaft

Im Mittelpunkt der Adoption stehen das Kindeswohl und die volle Integration des Kindes in die neue Familie. In der Lebenslage "[Adoption](#)" informieren wir sowohl die leiblichen Eltern des Kindes als auch die annehmende Familie. Neben Erläuterungen zur Vorgehensweise finden Sie Informationen über Ihre Rechte und Pflichten sowie die Kontaktdaten der Stellen, die Sie persönlich beraten und in einer solchen Situation begleiten.

Wenn Eltern sich entscheiden, ihr Kind für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer Pflegeeltern anzuvertrauen, ist dies in der Regel das Ergebnis längerer Beratungen mit dem Jugendamt. Familien, die bereit sind, Pflegekinder aufzunehmen, finden hilfreiche Informationen in der Lebenslage "[Pflegeeltern – Pflegekinder in Vollzeitpflege](#)", beispielsweise zum Bewerbungsverfahren beim Jugendamt, Hinweise auf die Rechte und Pflichten sowie Unterstützungen, die Pflegeeltern in Anspruch nehmen können.

Für Minderjährige ohne Eltern bestellt das Gericht in der Regel einen Vormund, der die elterlichen Pflichten bis zur Volljährigkeit übernimmt. Als Eltern können Sie eine Person Ihres Vertrauens als gewünschten Vormund bestimmen und diese in ihre letztwillige Verfügung aufnehmen. Eltern, Vormünder, Jugendämter und Mündel, aber auch Vereine, die sich für die Wahrnehmung einer Vormundschaft interessieren, finden in der Lebenslage "[Vormundschaft](#)" viele Antworten und wichtige Informationen zu diesem Thema.

Freigabevermerk

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das [Justizministerium](#) und das [Ministerium für Arbeit und Soziales](#) haben ihn am 30.07.2009 freigegeben.

Zu den Verfahren und Dienstleistungen:

- [Bewerbung als Adoptiveltern](#)
- [Erlaubnis zur Vollzeitpflege beantragen](#)
- [Vormund bestellen](#)

Zusatzinformation:

Regionaler Bezug:

Kein Ort festgelegt

Erstellungszeitpunkt:

28.01.2015 09:10

Herkunft:

www.service-bw.de

Anbieter:

Land Baden-Württemberg